

Schriftliche Anfrage betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons?

13.5134.01

Im Kantonsblatt vom 16.2.2013 wurden zwei Ausschreibungen des Finanzdepartements (ZID) veröffentlicht:

In der einen Ausschreibung (Projekt 94920) wurden Angebote eingefordert für "Software-Lizenzen für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-16" mit dem Detailbeschrieb:

"Erneuerung der bestehenden Lizenzen sowie Beratung in Lizenzierungsfragen und bei der Lizenzverwaltung".

In der anderen Ausschreibung (Projekt 94930) wurden Angebote eingefordert für "Beschaffung von Hardware für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-14" mit dem Detailbeschrieb:

"Ersatz bestehender Arbeitsplatzgeräte durch Windows 7- und Office 10-taugliche Neugeräte. Beschaffung der Arbeitsplatz-Hardware 2013-2014 und damit verbundener Dienstleistungen".

Aus Sicht des Anfragestellers widersprechen sich diese Ausschreibungen: In der ersten wird der Anschein erweckt, dass der Beschaffer bezüglich Hersteller/Anbieter offen ist, die zweite Ausschreibung belegt, dass offensichtlich ausschliesslich Microsoft-Produkte überhaupt in Betracht gezogen werden.

Es ergeben sich aus Sicht des Anfragestellers folgende Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch zwischen den beiden Ausschreibungen?
2. Inwiefern ist der Widerspruch allenfalls auch rechtlich problematisch?
3. Welche Haltung vertritt die Regierung bezüglich Offenheit hinsichtlich Software-Anbietern?
4. Wie wird die Regierung die notwendige Qualität von Ausschreibungen in Zukunft sicherstellen?

Patrick Hafner